



**Universitätslehrgang 2021  
Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich**

An die  
Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H  
KAGes-Services / PES / Pflege-Bildung  
z.H. Frau Kornelia Koudri  
Stiftingtalstraße 4-6  
8010 Graz

Start: 04. Oktober 2021  
Weitere Informationen,  
Formulare, etc.:  
[www.sonderausbildung.at](http://www.sonderausbildung.at)

**Anmeldung**

Familienname: ..... Vorname: ..... Akad. Grad: .....

**Sonderausbildung in der Pflege im  
Operationsbereich**

Zulassungsvoraussetzungen für die Sonderausbildung	Dem originalen Anmeldeformular sind folgende Dokumente beizulegen:
Nachweis der Immunität	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Immunitätsnachweis in Kopie (KAGes-Vorlage siehe Homepage)</li> <li>• Impfpass (in Kopie) und Befunde der Titerbestimmung (in Kopie)</li> </ul>
BScN (180 ECTS) <u>oder</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Bescheid Bachelorstudium (in Kopie)</li> <li>• Abschlusszeugnis Bachelorstudium (in Kopie) <u>oder</u></li> </ul>
Diplom der GuKP mit 2-jähriger Berufserfahrung <u>oder</u>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Gültiger Ausweis aus dem Gesundheitsberufe-Register (Kopie Vord. u. Rückseite)</li> <li>• Dienstzeitbestätigung</li> </ul>
Hochschulreife und Diplom der GuKP und Empfehlungsschreiben des Dienstgebers	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Matura-/Reifeprüfungs- oder Studienberechtigungsprüfungszeugnis (in Kopie)</li> <li>• Diplom (in Kopie)</li> <li>• Empfehlungsschreiben des Dienstgebers</li> </ul>

Nachweis über Namensänderungen (wenn der Name auf den Dokumenten nicht mit dem aktuellen Namen übereinstimmt) z.B. Heiratsurkunde.  
Ausländische Dokumente müssen in der Landessprache mit beglaubigter Übersetzung dem Anmeldeformular in Kopie beigelegt werden.

**Füllen Sie die Seite 2 bitte vollständig aus →**



Familienname: ..... Vorname: ..... Akad. Grad: .....

Geburtsdatum: ..... Geburtsort: .....

Sozial-Versicherungs-Nr.: ..... Staatsbürgerschaft: .....

Wohnadresse (Straße): .....

Wohnadresse (PLZ, Ort): .....

Telefon (privat): ..... Mail (privat): .....

Waren Sie schon einmal an einer österreichischen Hochschule/Universität inskribiert?  nein  ja

→ wenn ja, Matrikelnummer (auch Matrikelnummer einer Pädagogischen Hochschule): .....

Haben Sie bereits ein Studium abgeschlossen?  nein  ja

**Derzeitige Dienststelle (Klinik):** .....

Station / Telefon: .....

Straße / PLZ / Ort: .....

Personalzahl: .....

**Rechnung ergeht an:** .....

(nur ausfüllen, wenn nicht Dienststelle –  
genaue Angaben erbeten!)

.....

.....

**Hiermit melde ich mich verbindlich zum Universitätslehrgang an und akzeptiere umseitig angeführte  
allgemeine Geschäftsbedingungen.**

.....

Ort, Datum

Unterschrift der/des Antragstellerin/ers

Unterschrift + Stampiglie der  
Pflegedienstleitung (AUSGENOMMEN KAGes-  
MitarbeiterInnen bei Anmeldung über ESS)

# ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

für Universitätslehrgänge in Kooperation mit der Medizinischen Universität Graz

## § 1 Anmeldebedingungen

1. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars erklärt die Teilnehmerin/der Teilnehmer, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstanden zu haben und sie als verbindliche und rechtsgültige Anmeldevoraussetzungen zu akzeptieren.
2. Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, nach den Zulassungskriterien im Sinne des jeweilig gültigen Curriculums, in einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl der TeilnehmerInnen zu treffen. Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten sämtliche BewerberInnen zeitnah eine Verständigung über ihre Aufnahme. Nicht aufgenommene BewerberInnen werden auf einer Warteliste, nach der Reihenfolge ihrer Antragsstellung, evident gehalten und rücken in dieser Reihenfolge, bei Ausfall einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers, nach.
3. Die Steiermärkische Krankenanstaltenges.m.b.H. (KAGes) behält sich das Recht vor, den Lehrgang bei einer zu geringen Anzahl an BewerberInnen oder aus anderen wichtigen Gründen zu verschieben bzw. ganz abzusagen. Zu diesem Zeitpunkt bereits eingegangene Zahlungen der Lehrgangsbeiträge werden rückerstattet.
4. Ebenso behält sich die KAGes das Recht vor, notwendige Änderungen hinsichtlich der/des Vortragenden (auch kurzfristig) durchzuführen.
5. Derartige Änderungen berechtigen weder zu einer Stornierung der Anmeldung, noch zu einer Minderung des Lehrgangsbeitrages noch zu Schadenersatz-ansprüchen.

## § 1a Zulassung und Meldung der Fortsetzung des Studiums

1. TeilnehmerInnen am Lehrgang haben sich für jedes Semester bis zu ihrem vollständigen Abschluss iSd § 62 UG idgF zum Studium fortzumelden, andernfalls erlischt ihre Zulassung zum Lehrgang gemäß § 71 Abs. 1 Abs. 2 UG idgF.
2. Gemäß § 38 Abs. 4 HSG idgF. ist die zeitgerechte Entrichtung des Studierendenbeitrages der Österreichischen HochschülerInnenschaft („ÖH-Beitrag“) Voraussetzung für die Fortsetzungsmeldung für das betreffende Semester.
3. LehrgangsteilnehmerInnen können gem. § 67 UG idgF. bei der Studienrektorin/beim Studienrektor der Medizinischen Universität Graz einen Antrag auf Beurlaubung stellen. In Semestern, für welche eine Beurlaubung genehmigt wurde, ist kein (erweiterter) Lehrgangsbeitrag zu entrichten, wohl aber der ÖH-Beitrag gem. Abs. 2.

## § 2 Zahlungsbedingungen

1. Der jeweilige Lehrgangsbeitrag ist mit dem vorgegebenen Erlagschein so zeitlich auf dem vom Lehrgangssekretariat genannten Konto einzuzahlen, dass der Betrag vor Beginn des Lehrganges einlangt.
2. Erst mit vollständiger Zahlung des Lehrgangsbeitrages ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt. Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die Teilnehmerin/der Teilnehmer nicht zur Teilnahme am Lehrgang berechtigt.
3. Für die Bediensteten der Stmk. KAGes erfolgt die Abrechnung grundsätzlich über die zentrale Leistungsverrechnung.

## § 3 Stornobedingungen

4. Eine Stornierung der Lehrgangsanmeldung von Seiten der Teilnehmerin/des Teilnehmers hat ausschließlich schriftlich an die Anmeldeadresse zu erfolgen.
5. Bei Stornierung der Anmeldung nach der angegebenen Anmeldefrist werden 25% der Ausbildungsgebühr als Bearbeitungsgebühr einbehalten.
6. Bei Stornierung innerhalb von 3 Wochen vor Beginn der Ausbildung sowie bei Nichtantritt ohne Meldung, werden die gesamten Ausbildungskosten in Rechnung gestellt.
7. Wird ein Ersatzteilnehmer entsendet, entfallen etwaige Stornierungsgebühren.

## § 4 Haftung

1. Die aus dem Lehrgang gewonnenen und angewendeten Kenntnisse begründen keinen Haftungsanspruch gegenüber der KAGes und Med Uni Graz.
2. Im Falle von Diebstahl, Verlust oder Beschädigung von zum ULG mitgebrachten Gegenständen, insbesondere auch Wertgegenständen, übernimmt die KAGes und Med Uni Graz keine Haftung.

## § 5 Datenschutz

Die für die Geschäfts- bzw. Lehrgangsabwicklung notwendigen Daten werden elektronisch gespeichert. Sämtliche Daten werden vertraulich behandelt und – sofern nicht anders vereinbart oder gesetzlich bestimmt – nicht an Dritte weitergegeben. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit der Zusendung späterer Informationen im Zusammenhang mit beruflicher Weiterbildung durch die KAGes und Med Uni Graz einverstanden. Die Teilnehmerin/der Teilnehmer kann diese Zustimmung jederzeit schriftlich widerrufen.

## § 6 Urheberrechtlicher Schutz

Die Lehrinhalte sowie alle den TeilnehmerInnen überlassenen Lehr- bzw. Lernunterlagen (wie Skripten, elektronische Datenträger, Videos etc.) stellen das geistige und alleinige Eigentum entweder der KAGes oder der Med Uni Graz oder der Verfasserin/des Verfassers dar und stehen ausschließlich nur der persönlichen Nutzung der TeilnehmerInnen zur Verfügung. Ein Nachdruck oder sonstige Vervielfältigung der Lehr- bzw. Lernunterlagen ist nicht gestattet.

## § 7 Zustimmung zur Verwendung von Fotos

Die Postgraduate School und der besuchte Lehrgang betreiben eine Webseite und nutzen Social Media wie beispielsweise Facebook. Im Zuge des Lehrgangbesuches können die TeilnehmerInnen in Gruppen fotografiert werden (z.B. bei der Abschlussfeier). Die Teilnehmerin/der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Med Uni Graz Gruppenfotos über die oben genannten Wege veröffentlicht. Um die Erlaubnis der Verwendung von Einzelfotos sowie Zitate von TeilnehmerInnen zu Werbezwecken wird gesondert angefragt.

## § 8 Sonstiges

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar werden, wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bedingungen nicht berührt. Eine unwirksame Bestimmung ist durch eine gültige zu ersetzen, die dem angestrebten Ziel der ursprünglichen Bestimmung am nächsten kommt. Im Zweifel gilt die unwirksame Bestimmung als durch eine gesetzliche Bestimmung ersetzt.
2. Außer den in diesen Geschäftsbedingungen schriftlich niedergelegten Bestimmungen wurden sonstige Abreden nicht getroffen. Änderungen dieser Bedingungen – auch das Abgehen vom Erfordernis der Schriftlichkeit – bedürfen der Schriftform.
3. Diese Geschäftsbedingungen unterliegen österreichischem Recht.
4. Bei Streitigkeiten aus oder über diese Geschäftsbedingungen gilt das sachlich zuständige Gericht in Graz als vereinbart.